

# PRAKTIKANTENVERTRAG

## für Fachoberschülerinnen/ Fachoberschüler



### Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Firma/Nachname/Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Und der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler

Nachname/Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikantenvertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik beziehungsweise Gesundheit geschlossen.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das **ganzjährige** Praktikum Wirtschaft und Verwaltung (Praktikumstage Montag – Mittwoch oder Mittwoch – Freitag) **Wirtschaftsinformatik** beziehungsweise **Gesundheit** (jeweils von Montag - Mittwoch) beginnt am **01. August 2019** und endet am **26. Juni 2020**.

➔ **Die endgültigen Praktikumstage für Wirtschaft und Verwaltung legt die Schule fest.**

### § 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an. Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltage zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Der Praktikumsbetrieb stellt eine Bescheinigung nach § 7 aus.

## § 4 Entgelt

Der Betrieb zahlt der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler ein Entgelt von \_\_\_\_\_ € monatlich.  
Ein Anspruch auf Entgelt besteht nicht. Praktika im Rahmen einer schulischen Ausbildung unterliegen nicht dem Mindestlohngesetz (§ 22 Absatz 1, Satz 1 Mindestlohngesetz).

## § 5 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler verpflichtet sich:

1. die angebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung zu führen,
2. die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten
3. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
4. bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 6 Praktikumszeit und Urlaub

1. Das Praktikum findet an 3 Arbeitstagen pro Woche statt. Dies gilt auch in den Schulferien. Die regelmäßige Arbeitszeit an den Praktikumstagen richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebes, in der Regel 8 Stunden täglich.
2. Der Jahresurlaub ist zusammenhängend in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen. Die Mindesturlaubsdauer ist § 19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und § 3 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) zu entnehmen.
3. Der zeitliche Umfang des Praktikums muss mindestens 800 Stunden betragen.

## § 7 Bescheinigung

Gegen Ende der Praktikumszeit stellt der Praktikumsbetrieb der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung soll nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin / des Praktikanten Auskunft geben. Sie soll Angaben enthalten über Art und Dauer der fachpraktischen Ausbildung in den jeweiligen betrieblichen Praktikumsstationen sowie eine Beurteilung des Praktikumerfolges.

## § 8 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Kein Haftpflichtschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

## § 9 Abweichungen

Abweichungen von diesem Vertrag können nur zu Gunsten der Praktikantin/des Praktikanten vorgenommen werden.

---

Ort	Datum	Unterschrift Praktikantin/Praktikant
-----	-------	--------------------------------------

---

Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Martin-Behaim-Schule  
Alsfelder Straße 23  
64289 Darmstadt

Tel. 06151 134110  
Fax 06151 134100  
martin-behaim-schule@darmstadt.de